**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 73 (1979)

Artikel: Identität und Emanzipation einer konfessionell-politischen Minderheit:

sozialgeschichtliches Modell zur Entstehung der katholischkonservativen Subkultur im schweizerischen Bundesstaat

Autor: Altermatt, Urs

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-129976

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### URS ALTERMATT

### IDENTITÄT UND EMANZIPATION EINER KONFESSIONELL-POLITISCHEN MINDERHEIT

Sozialgeschichtliches Modell zur Entstehung der katholisch-konservativen Subkultur im schweizerischen Bundesstaat<sup>1</sup>

«Meine Herren! Wir haben aufgehört, eine bloße Oppositionspartei zu sein. Bei einer Reihe von Schöpfungen staatspolitischer und sozialpolitischer Natur haben wir eine positive, eine tatkräftige und eine erfolgreiche Mitarbeit geleistet. Wir sind allerdings keine gouvernementale Partei geworden. Wir sind eine Minderheitspartei. Das erste Postulat, das wir aufstellen, heißt: Gleichberechtigung. Wir wollen weder in der Gesetzgebung, noch in der Verwaltung, noch in der Besetzung der öffentlichen Stellen als Eidgenossen zweiter Klasse behandelt sein. Wir verlangen weder Gunst noch Gnade von der im Bunde herrschenden Partei, aber wir verlangen und erstreben das, was uns gebührt als vollberechtigten Schweizerbürgern. Gleiches Recht für alle! Das ist unsere Losung.»

(Fraktionspräsident Adalbert Wirz an der Gründungsversammlung der Schweizerischen Konservativen Volkspartei vom 22. April 1912, zitiert in: Vaterland, 24. April 1912, 2. Blatt)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das vorliegende Essay versucht, religions- und minderheitensoziologische Thesen für die Geschichte des modernen Schweizer Katholizismus fruchtbar zu machen. Der Aufsatz stellt die erweiterte Fassung eines Vortrages dar, den ich am 30. Januar 1978 an der Universität Zürich im Rahmen des Seminars «Staat, Religion und Gesellschaft im schweizerischen Bundesstaat 1874–1914» gehalten habe. Ich danke allen Seminarteilnehmern, vorab den beiden Seminarleitern, Prof. Fritz

#### 1. Das Konzept der politischen Subkultur

## 1.1. Homogene gegen segmentierte und säkulare gegen weltanschaulich geprägte politische Kultur

Nach einem in den fünfziger Jahren verfaßten und inzwischen klassisch gewordenen Aufsatz des amerikanischen Politikwissenschafters Gabriel A. Almond¹ unterscheidet sich die «politische Kultur» der Demokratien von West- und Mitteleuropa von jener Großbritanniens und Skandinaviens. Der «kontinentaleuropäische» Typ ist im Unterschied zum «angelsächsisch(-skandinavischen)» dadurch gekennzeichnet, daß das politische System des betreffenden Landes fragmentarisch und nicht homogen strukturiert sowie religiös-weltanschaulich und nicht weltlichsäkular geprägt ist.

Mit andern Worten heißt das: Politik hat in den kontinentaleuropäischen Staaten West- und Mitteleuropas den Charakter von Konflikten zwischen Weltanschauungsgruppen, die die Form eines gleichsam endzeitlichen Kampfes zwischen Gut und Bös annehmen können. Negativ formuliert, Politik ist auf dem Kontinent nicht ein offener und pluralistischer Marktplatz (im Sinne von agora) für eine Vielzahl von Ideen und Interessen, die miteinander um die Gunst der Volksmehrheit konkurrenzieren; Politik ist kein «Geschäft», das letztlich trotz aller Anstrengungen relativ bleibt; sie ist vielmehr eine «todernste Sache», in der die einander gegenüberstehenden Parteien für sich prinzipiell ein weltanschaulich fundiertes Wertmonopol beanspruchen, auch wenn sie dieses in der politischen Wirklichkeit nicht durchzusetzen vermögen.

Nach der Almondschen Typologie gibt die weltanschaulich-ideologische Basis der Politik auf dem europäischen Kontinent ein exklusives und in einem gewissen Sinne absolutes Gepräge. Sie ist Auseinander-

Büsser und Prof. Peter Stadler, für ihre kritischen Anregungen. Im weitern möchte ich dem Theologen P. Alberich-Martin Altermatt OCist (Hauterive, Posieux), dem Soziologen Prof. Franz-Xaver Kaufmann (Bielefeld) und dem Juristen Willy Spieler (Küsnacht, Zürich) danken, daß sie den Entwurf dieses Aufsatzes kritisch durchgelesen haben. Da dieser Beitrag eine Vorstudie zu einer größeren Arbeit über die katholische Subkultur der Schweiz bildet, verzichte ich auf detaillierte Belege zur Geschichte des Schweizer Katholizismus und beschränke mich auf einige Hinweise zur theoretischen Literatur.

<sup>1</sup> G. A. Almond, Comparative political systems, in: Journal of Politics, vol. XVIII, 1956, 391–409. Vgl. dazu G. Lенмвruch, Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich, Tübingen 1967.

setzung zwischen religiös oder pseudoreligiös orientierten Weltanschauungsgruppen, die für die Wahrheit ihrer Weltanschauung und der davon abgeleiteten Programmatik zumindest theoretisch die alleinige Existenzberechtigung in Anspruch nehmen. Diese Weltanschauungsparteien lehnen demzufolge den Wertpluralismus grundsätzlich ab und akzeptieren ihn in der politischen Praxis nur als kleineres Übel.

#### 1.2. Die politischen Subkulturen der Schweiz im westeuropäischen Kontext

Die von Gabriel Almond im Jahre 1956 entwickelte Typologie der politischen Kulturen und damit auch der Parteien ist seither von verschiedenen Politikwissenschaftern und Soziologen aufgegriffen und zur Beschreibung der politischen Landschaft Kontinentaleuropas am Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verwendet worden. Nach der Meinung vieler Sozialwissenschafter war die ideologisch-weltanschaulich fundierte Segmentierung der Politik bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts tatsächlich ein Kennzeichen der westeuropäischen Demokratien. Die meisten Forscher weisen allerdings mit Recht darauf hin, daß das Modell Almonds modifiziert und spezifiziert werden muß. Es ist beispielsweise unverkennbar, daß die sechziger und siebziger Jahre dieses Jahrhunderts wesentliche Wandlungen in einem Großteil der von Almond einige Jahre früher analysierten Länder brachten. Das will aber nicht heißen, daß Almonds Typologie nicht für die Beschreibung historischer, das heißt räumlich und zeitlich fixierter Phänomene herangezogen werden kann.

In der konkreten politischen Wirklichkeit wurden für das Phänomen der segmentierten politischen Kultur von Land zu Land andere Bezeichnungen verwendet. In den Niederlanden sprach man von den «Zuilen» (Säulen), in Belgien und Frankreich von den «familles spirituelles», in Österreich von den «Lagern» und in Deutschland von den «Weltanschauungsparteien». Gemeint war überall dieselbe Erscheinung: die Segmentierung und Fragmentierung des politischen Systems in weltanschaulich-ideologisch fundierte Subkulturen oder Sondergesellschaften.

Die politische Kultur der Schweiz stellt keine Ausnahme von der westeuropäischen Regel dar. Im Gegenteil, eine genauere Analyse zeigt, daß das politische System der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen verhältnismäßig hohen Segmentierungsgrad erreichte. Die Form und das Ausmaß des segmentierten Pluralismus variierte frei-

lich von Kanton zu Kanton, prägte aber die Gesamtheit des schweizerischen politischen Systems.

Die religiös-weltanschaulichen Kulturkämpfe des 19. und die ebenso weltanschaulich geführten Klassenkämpfe des 20. Jahrhunderts hinterließen in der politischen Landschaft der modernen Schweiz tiefe Spuren. Aus den kirchen- und nationalpolitischen Gegensätzen dieses Jahrhunderts entstanden auf gesamtschweizerischer Ebene drei große politische Subkulturen. Zunächst prägte der im 19. Jahrhundert entstandene Gegensatz zwischen dem minoritären «politischen Katholizismus» und dem dominanten Freisinn das politische Leben der Schweiz. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam zu diesen beiden wichtigen politischen Subkulturen diejenige der Sozialdemokratie hinzu. Auch sie bildete sich aus einer Konfliktsituation heraus: aus dem Antagonismus zwischen der minoritären sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und dem dominierenden Machtkartell der «bürgerlichen» oder «bürgerlich» gewordenen Mehrheitsparteien von Freisinn und politischem Katholizismus. Auf diese Weise entwickelten sich die drei wichtigsten politischen Subkulturen der modernen Schweiz, die als «familles spirituelles» das politische System bis heute prägen und zugleich auch tragen.

## 2. Elemente zu einer sozialgeschichtlichen Theorie der katholischen Subkultur in der Schweiz

Verschiedene Analytiker des politischen Systems der Schweiz <sup>1</sup> haben darauf hingewiesen, daß die konfessionellen Gegensätze die politische Landschaft der Schweiz grundlegender als die sozioökonomischen oder sprachlichen prägten. Wie in den Niederlanden spielte der konfessionspolitische Faktor bei der Entstehung der politischen Subkulturen und ihrer Parteien in der Schweiz eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, daß viele Beobachter bereits vor Jahrzehnten festgestellt haben, daß von den drei großen politischen Gruppierungen der Schweiz die katholische am stärksten das Gepräge einer eigentlichen Subkultur besitzt. Wie sah nun aber diese katholische Subkultur aus?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. z. B. aus ausländischer Sicht: R. C. Brooks, Civic Training in Switzerland. A Study of Democratic Life, Chicago 1930.

#### 2.1. Die Entwicklungsphasen der katholischen Subkultur

Das Ausmaß der subgesellschaftlichen Organisation war im Schweizer Katholizismus <sup>1</sup> nicht zu allen Zeiten gleich groß und war auch nicht in allen Gesellschaftsbereichen gleich stark. In der katholischen Schweiz erreichte die Subgesellschaft auf nationaler Ebene in der Periode von 1920 bis 1950/60 ihren äußeren Höhepunkt.

Auf nationaler Ebene kann man von vier Phasen sprechen, die das äußere Bild der katholischen Sondergesellschaft prägten. Eine erste Zeitperiode, die die dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts umfaßte, kann als Vorphase bezeichnet werden. Damals entstand unter den schwierigen Rahmenbedingungen einer sich modernisierenden Schweiz das erste gesamtschweizerische Netz von katholischen Organisationen, das aber in der Krise des Bürgerkrieges von 1847 wieder weitgehend zusammenbrach.

Die Grundelemente der heutigen Subgesellschaft wurden in der zweiten Phase, das heißt in den Jahren von 1860 bis 1920 gelegt. Am Anfang dieser Phase stand der 1857 gegründete «Piusverein», dem sich neben seinen eigenen Sektionen alle nicht direkt parteipolitisch ausgerichteten Organisationen und Institutionen des Schweizer Katholizismus anschlossen. Er wurde gegen die Jahrhundertwende von 1900 vom «Katholikenverein» und dann 1904/05 vom «Schweizerischen Katholischen Volksverein» (SKVV) abgelöst. Um diese Dachverbände gruppierte sich das ganze Netz von Organisationen und Institutionen, die teils mehr kirchlichen, teils mehr bildungsmäßigen oder parapolitischen Charakter besaßen. Nicht angeschlossen waren dem SKVV die Parteien. Diese besaßen seit 1894 respektive seit 1912 in der «Katholischen» und später in der «Konservativen Volkspartei» ihre nationale Rahmenorganisation.

Die eigentliche Blütezeit der katholischen Teilgesellschaft fiel in die dritte Phase, die man von 1920 bis 1960 datieren kann. Diese Periode zeichnete sich durch den immer wieder proklamierten und demonstrierten Willen zu ideologischer und organisatorischer Einheit und Geschlossenheit aus. Der organisierte Schweizer Katholizismus baute damals auf zwei großen Säulen auf: erstens auf der Volkspartei für die parteipolitischen Aktionen und zweitens auf dem Volksverein für die religiös-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zu den hier relevanten Daten der Geschichte des Schweizer Katholizismus vgl.: U. ALTERMATT, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Zürich-Köln 1972.

kirchliche und kulturelle Bildungsarbeit. Wichtigster Unterverband beider organisatorischen Säulen war der 1919 gegründete «Christlich-soziale Arbeiterbund», der als Dachverband der christlichsozialen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wirkte. Nach außen kam diese «acies ordinata» der katholischen Subkultur am augenfälligsten an den schweizerischen «Katholikentagen» zum Ausdruck, die von 1903 bis 1954 in unregelmäßigen Abständen die Schweizer Katholiken zu «katholischen Heerschauen» zusammenfaßten.

Nach 1960 begann die vierte Phase, die man als Auflösungsphase bezeichnen kann. Die alten Organisationen der Sondergesellschaft bestehen zwar in ihrer Mehrheit weiterhin; ihre Bedeutung und ihr Stellenwert im Schweizer Katholizismus haben sich aber verändert oder sind durch andere Organisationen und Institutionen ergänzt oder in den Hintergrund gedrängt worden. Das traditionelle katholische Milieu, das der Subkultur als Basis diente, ist heute nur noch bedingt vorhanden. Auf jeden Fall verlor es seine legendäre Einheit und Geschlossenheit. Nach außen äußerte sich diese Entwicklung am deutlichsten in der Konstituierung der «Christlichdemokratischen Volkspartei», die 1970 die «Konservativ-christlichsoziale Volkspartei» ablöste und in der «Synode 72», die als kirchenoffizielle Pastoralversammlung von Klerus und Laien von 1972 bis 1975 tagte. Ideologisch gesehen ist diese Periode dadurch charakterisiert, daß die katholische Weltanschauung ihren umfassenden, auch den weltlichen Lebensbereich einbeziehenden Totalitätsanspruch aufgegeben hat. Auf der organisatorischen Ebene traten die Vereine und Parteien zurück, die bisher die Abkapselung der katholischen Subkultur von der Gesamtgesellschaft garantiert hatten und machten neueren, das heißt offeneren Organisationsformen wie der bereits erwähnten Synode 72 und ihren kirchlichen Rätegremien Platz. Im weiteren manifestierte sich der Auflösungsprozeß der katholischen Subgesellschaft darin, daß sich die bisher typische Verbindung zwischen katholischer Kirche und katholischem Vereins- und Parteiwesen tendenziell aufzulockern begann. Die postkonziliäre katholische Kirche begann sich von der katholischen Partei zu distanzieren; und die katholische Partei rückte ihrerseits von einem allzu engen Verhältnis mit der katholischen Amtskirche ab. Während der einzelne Katholik bisher in den verschiedenen Organisationen wie in einem «Ghetto» eingebettet und von der Außenwelt abgeschirmt war, sollte er nun selbständig und mündig an den innerkirchlichen Meinungsprozessen teilnehmen und sich ohne die Hilfe stützender Vereine mit der «Welt» auseinandersetzen. Somit sollte der traditionelle Demonstrationskatholizismus der Vereine durch den neuen Bildungs- und Partizipationskatholizismus der Räte abgelöst werden.

#### 2.2. Eine Modellskizze der katholischen Subkultur <sup>1</sup>

Auf dem Hintergrund dieses geschichtlichen Abrisses wird deutlich, daß man die katholische Teilgesellschaft mit einer kurzen Formel als sozialen Block auf der gemeinsamen katholischen Glaubens- und Weltanschauung beschreiben kann. Die katholische Subkultur baute in ihrer klassischen Zeit auf zwei Fundamenten auf: erstens auf den gemeinsamen katholischen Welt- und Kulturanschauungen, die sich nicht nur auf den Glauben bezogen und den sogenannten «weltlichen» Lebensbereich ebenfalls betrafen; und zweitens auf den verschiedenen sozialen Organisationen, die die von der Gesamtgesellschaft abweichende katholische Kulturwelt trugen, schützten und kontrollierten. Zu den Bestandsvoraussetzungen dieser katholischen Subkultur gehörte also zunächst die politisch relevante katholische Weltanschauung, die für das Handeln des einzelnen Katholiken motivierende und legitimierende Sinninhalte bereit hielt. Zum zweiten waren diese weltanschaulichen Wertvorstellungen in der klassischen Zeit mit einem Trägersystem sozialer Organisationen im weitesten Sinne des Wortes verbunden. Konkret handelte es sich um politische Organisationsmechanismen, die einerseits nach der Art katholischer Territorialstaaten und anderseits nach der Art von privatrechtlichen Vereinen und Parteien strukturiert waren.

Die katholische Subkultur umfaßte allerdings von Anfang an nicht die Gesamtheit der Schweizer Katholiken. Ihr gehörte bloß jener Teil des Schweizer Katholizismus an, der sich in der gesamtschweizerischen Gesellschaft politisch für die katholische Sache einsetzte und unter dem Namen «katholisch-konservativ» in die Schweizer Geschichte einging. Genauer gesagt handelt es sich also um die Teilgesellschaft des «politischen Katholizismus», die gesamtschweizerisch gesehen etwas mehr als die Hälfte der nominellen Katholiken umfaßte.

¹ Ansatzweise habe ich das Konzept der «katholischen Subkultur» im Zusammenhang mit Beiträgen zu einzelnen katholischen Organisationen der Schweiz bereits entwickelt: Abschied vom katholischen Block-Denken. Eine historischsoziologische Analyse zum Gesellschaftspolitischen Leitbild des StV von 1971, in: Civitas. Monatsschrift für Politik und Kultur (Luzern), 8 (1974/75), 561–590; Sport im Spannungsfeld von Religion, Gesellschaft und Politik. Entstehung und Wandel des Schweizerischen Katholischen Turn- und Sportverbandes, in: Reformatio. Evangelische Zeitschrift für Kultur und Politik (Bern), 7/8 (1977), 449–458.

## 3. Die historischen Voraussetzungen und Bedingungen für die Entstehung der katholischen Subkultur in der Schweiz

Welches waren – so fragen wir im Anschluß an diese Modellskizze – die historischen Voraussetzungen und Bedingungen, die zur Bildung der katholischen Subkultur in der modernen Schweiz führten? Damit verbindet sich die Fragestellung: Welches sind die Funktionen, die diese Subkultur in ihrer klassischen Zeit erfüllte?

Es ist hier nicht der Ort, diese Fragen umfassend zu beantworten. Wir müssen uns aus Raumgründen auf einige Denkanstöße beschränken, die in einer späteren Arbeit erweitert und systematisiert werden sollen. Wir legen in diesem Beitrag drei Thesen vor, die wir am Fallbeispiel des Schweizer Katholizismus illustrieren wollen. Grundsätzlich sollten aber die am schweizerischen Fall erläuterten Thesen auch für andere west- und mitteleuropäische Katholizismen gelten, die sich in ähnlicher Situation befanden oder immer noch befinden. Insofern möchte dieser Beitrag eine komparative Diskussion über die nationalen Grenzen hinweg anregen oder aus schweizerischer Sicht ergänzen. Wegen der ähnlichen konfessionellen Bevölkerungsstruktur eigneten sich vorab die Katholizismen Deutschlands und der Niederlande für vergleichende Studien.

- 3.1. Identitätsthese: die katholische Subkultur als Instrument zur Bewahrung der kulturellen Identität des Schweizer Katholizismus
- 3.1.1. Die Säkularisierungstendenz in der modernen Gesellschaft

Ganz allgemein gesagt entwickelte sich die katholische Subgesellschaft aus den grundlegenden kulturellen, sozioökonomischen und politischen Wandlungen, die der gesamtgesellschaftliche Modernisierungsprozeß ausgelöst hatte. Einen wichtigen Teilaspekt dieser Modernisierungsbewegung bildeten jene gesellschaftlichen Veränderungen, die Theologen, Historiker und andere Sozialwissenschafter in der Regel mit dem Wort «Säkularisierung» bezeichnet haben.

Die Säkularisierungsthese 1 stellt ein Interpretationsschema dar, das

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Säkularisierungstheorie vgl. etwa: P. L. Berger, Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie, Frankfurt a. M. 1973 (1967 Übers. aus dem Amerikanischen); H. Lübbe, Säkularisierung. Zur

keineswegs unangreifbar ist. Trotz aller Mängel bietet sie aber ein brauchbares Deutungsmuster zur Beschreibung der Situation von Religion und Kirche in der modernen Gesellschaft. Wie immer man zur Säkularisierungsthese steht, eines ist sicher: in der neuesten Zeit und vor allem in der Epoche nach der Französischen Revolution verloren die christlichen Kirchen in der Schweiz sukzessive ihren bisherigen Einfluß auf das öffentliche Leben oder wurden aus gesellschaftlichen Bereichen, in denen sie bisher eine beherrschende Stellung eingenommen hatten, verdrängt. Spitäler und Schulen wurden zu Institutionen des öffentlichen Gemeinwesens; die Sozialfürsorge übernahm der Staat; sogar die Institution der Ehe wurde als eine der letzten kirchlichen Bastionen in eine staatliche Domäne umgewandelt. Auf diese Weise gingen die christlichen Kirchen wichtiger Mittel zur sozialen Kontrolle ihrer Mitglieder und darüber hinaus zur Beeinflussung der Gesellschaft verlustig.

Dieser gleichsam «objektiven» Säkularisierung der Gesellschaft, die sich auf institutionell-struktureller Ebene als Bedeutungsverlust der Kirchen nachweisen läßt, entsprach so etwas wie eine «subjektive» Säkularisierung im Bewußtsein der einzelnen Menschen. Eine steigende Anzahl von Menschen konnte und kann sich im Zusammenhang mit dieser «Verweltlichung der Welt» das persönliche und gesellschaftliche Leben ohne spezielle religiöse oder gar kirchliche Legitimierungsinhalte im engeren Sinne vorstellen. Die Menschen wurden vor allem in industrialisierten und urbanisierten Gegenden «weltlicher»; sie lösten sich aus der geistigen Bevormundung der Kirchen und ihrer Vorschriften. In den Kirchgemeinden nahm die kirchliche Praxis ab; immer mehr nominelle Kirchenangehörige nahmen zur Kirche eine distanzierte Haltung ein.

In diesen Perspektiven kann man Säkularisierung als eine Art Emanzipationsprozeß bezeichnen, durch den sich die Menschen und die Gesellschaft aus religiösen oder kirchlichen Kontrollen befreiten. Säkularisierung ist so gesehen Verweltlichung: Entsakralisierung und «Entzauberung der Welt» (Max Weber) in einem allgemeinen menschlichen Kontext; Entkirchlichung der Gesellschaft in einem institutionellen Zusammenhang.

Im religiös-kirchlichen Bereich läßt sich der Säkularisierungsprozeß einerseits als Pluralisierung und anderseits als Privatisierung beschreiben.

Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs, Freiburg i. Br.-München 1965; O. SCHATZ (Hrsg.), Hat die Religion Zukunft? Graz-Wien-Köln 1971 (insbesondere der Beitrag Peter L. Bergers); F.-X. KAUFMANN, Theologie in soziologischer Sicht, Freiburg i. Br.-Basel-Wien 1973.

177

Mit Pluralisierung ist das Faktum gemeint, daß zwischen verschiedenen religiösen und nichtreligiösen Glaubens- und Weltanschauungen ein Konkurrenzverhältnis entsteht. Im Zusammenhang unseres Themas heißt das: in der modernen Welt hat die christliche Weltanschauung in ihrer katholischen oder protestantischen Variante ihre bisherige Monopolstellung verloren, die sie weitgehend durch die Zwangsgewalt des katholischen oder protestantischen Glaubensstaates durchgesetzt hatte. Der weltanschauliche Pluralismus religiöser und nichtreligiöser Natur stellt den Absolutheits- und Totalitätsanspruch der religiös fundierten Weltanschauungen in Frage und konfrontiert diese mit Alternativen, die ihrerseits mit den herkömmlichen religiösen Wertsystemen konkurrieren. Die moderne Gesellschaft ist durch eine pluralistische Situation gekennzeichnet, in der die Kirchen neben und nicht über andern Institutionen persönliche oder gesellschaftliche Sinninhalte zu vermitteln versuchen. Religion erreicht den Menschen oft nur noch partiell.

Auf diesem Hintergrund versteht man besser, was hier der Ausdruck «Privatisierung» besagen will. Die Privatisierung der Religion und ihrer Institutionen soll zum Ausdruck bringen, daß sich die Wirksamkeit und Bedeutung religiöser und religiös-kirchlicher Legitimation immer mehr auf die Privatsphäre des einzelnen Menschen oder auf den Bereich der Kern- oder Kleinfamilie einzuschränken begann. Eine Folge dieser Entwicklung besteht darin, daß sich die Kirchen, die in der nachrevolutionären Zeit sukzessive alte Funktionen im Schul- und Sozialwesen verloren hatten, im Zuge des modernen gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses wieder stärker der Betreuung und Befriedigung der persönlichen religiösen Bedürfnisse der einzelnen Menschen zuwandten.

## 3.1.2. Die Verkirchlichung als dialektische Komponente der Verweltlichung

Was hier als Verweltlichung beschrieben worden ist, kann man auch – so paradox dies im ersten Augenblick tönt – als Verkirchlichung interpretieren <sup>1</sup>. Säkularisierung ist dann eine Folgeerscheinung der strukturellen und funktionalen Differenzierung der modernen Welt. Die gesellschaftliche Differenzierung führte auf der einen Seite zur fort-

¹ Für dieses Kapitel stütze ich mich vor allem auf die Arbeiten von Franz-Xaver Kaufmann. Neben der in der vorstehenden Anmerkung zitierten Aufsatzsammlung neuerdings nun auch: F.-X. KAUFMANN, Kirche begreifen. Analysen und Thesen zur gesellschaftlichen Verfaßtheit des Christentums, Freiburg i. Br. 1979.

schreitenden Ausgliederung des Bereichs von Religion und Kirche aus politischen, wirtschaftlichen und andern gesellschaftlichen Bezugssystemen und auf der andern Seite zur Freisetzung dieser Bezugssysteme aus der Kontrolle von Religion und Kirche. In dieser Sicht sind die gesellschaftliche Differenzierung und die Verweltlichung komplementäre, das heißt einander ergänzende Prozesse desselben Gesamtvorgangs, nämlich der Säkularisierung.

Der gesellschaftliche Differenzierungsprozeß der neuzeitlichen Entwicklung ließ im Grunde in der Gesamtgesellschaft erst jene objektiven und subjektiven Dichotomien entstehen, die sich etwa in der populären Denk- und Sprachformel von «Kirche und Welt» niederschlagen. Die These von der Verkirchlichung besagt somit nichts anderes, als daß sich die Religion im Verlaufe der neueren Geschichte als selbständiger Teilbereich aus dem gesellschaftlichen Ganzen herausdifferenziert und institutionalisiert hat. Mit andern Worten: die Religion hat die Sozialform von Kirchen angenommen. Das Christentum hat sich - um mit dem Religionssoziologen Franz-Xaver Kaufmann 1 zu sprechen – als «Kirche» thematisiert, indem es auf der reflexiven Ebene eine besondere Ekklesiologie entwickelt und auf der organisatorisch-strukturellen Ebene das Kirchenwesen ausgebaut hat. Erst diese Prozesse machten es möglich, daß sich das Christentum in der Institution der Kirche verkörpern und diese in einen grundsätzlichen Gegensatz zum gesellschaftlichen Kontext stellen konnte, einem Kontext übrigens, der als «Profanum» oder eben als «Welt» bezeichnet wurde.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung verstärkte im 19. Jahrhundert die katholische Universalkirche <sup>2</sup> ihre Organisationsstruktur und gab dieser durch die Kirchenlehre zusätzlich sakralen Charakter. Auf diese Weise kompensierte die römische Kirche den Verlust des «weltlichen» Kirchenstaates durch ein übernationales Volkskirchentum unter der Führung des Papstes als geistiger und ideologischer Führungsmacht. Äußere Grundlage für diese Entwicklung war die erwähnte Hierarchisierung und Sakralisierung der organisatorischen Struktur, die die internationale Kirchenorganisation und die verschiedenen nationalen Kirchenbürokratien zentralisierte. Die Rolle des Papsttums verfestigte sich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kaufmann, a. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. zur allgemeinen Geschichte der katholischen Kirche die einschlägigen Bände des von Hubert Jedin herausgegebenen Handbuches der Kirchengeschichte, Freiburg i. Br.-Basel-Wien.

auf diesem Wege; und die Kleruskirche trat gegenüber der Volkskirche stärker als bisher hervor.

Einen weiteren Aspekt dieser Entwicklung, die hier nur stichwortartig skizziert werden kann, bildete auf der ideologischen Ebene der Ausbau des theologischen Lehrgebäudes und der naturrechtlich fundierten Soziallehre. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Renaissance des thomistischen Naturrechts im 19. Jahrhundert dazu diente, als Ersatz für das verloren gegangene weltliche Reich des Kirchenstaates die geistigen Machtansprüche der erstarkten römischen Kirche ideologisch zu untermauern. Die als bedrohende Entwicklung empfundene Säkularisierung förderte somit in der katholischen Kirche des 19. und 20. Jahrhunderts die Entstehung eines Kirchenbildes, das die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche unter der Führung des Papsttums betonte und zuweilen Züge eines papalistischen Triumphalismus annehmen konnte. Zusammen mit den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes beanspruchte die naturrechtlich fundierte Soziallehre nicht nur für jene Lebensbereiche Gültigkeit, die den engeren Bezirk des Glaubens oder der Kirche betrafen, sondern vermittelte auch für den weltlichen Bereich des gesellschaftlichen Lebens ein umfassendes und verbindliches Normen- und Wertsystem. Insofern kann die katholische Soziallehre als Teil einer bewußten oder unbewußten Strategie zur Erhaltung des verlorenen oder bedrohten Einflusses der Kirche in der säkularisierten modernen Gesellschaft angesehen werden.

Die hier skizzierte Verkirchlichung des katholischen Christentums, die im 19. Jahrhundert mit der dogmatischen Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit ihren äußeren Höhepunkt erreichte und die die folgenden 100 Jahre Kirchengeschichte unter den Pius-Päpsten bestimmte, führte zu einer Polarisierung zwischen der katholischen Kirche und der gesellschaftlichen Umwelt. Diese Polarisierung fand ihren Ausdruck in den epochalen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhunderts zwischen Kirche und Staat, genauer zwischen hierarchisierter und zentralisierter katholischer Amtskirche und dem ebenfalls zentralisierten und bürokratisierten säkularen Staat, die beide auf ihre Weise einen Totalitätsanspruch anmeldeten 1. Die katholische Kirche, die den Primat des nachrevolutionären Staates nicht anerkennen wollte, beanspruchte für sich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe Hans Maiers Aufsatzsammlung: Kirche und Gesellschaft, München 1972. Aus schweizerischer Perspektive: J. Bruhin, Die beiden Vatikanischen Konzile und das Staatskirchenrecht der schweizerischen Bundesverfassung. Theologische Überlegungen zum Verhältnis von Kirche und Staat, Freiburg i. Ue. 1975.

den Status einer «societas perfecta», die sich ihrerseits als gleichberechtigten Partner des Staates ansah. Die Konflikte betrafen vorab jene Bereiche, in denen sich die gemeinsamen Interessen berührten und kreuzten. Die Sektoren der Ehe und Familie, der öffentlichen Moral und der Schule waren als derartige «res mixtae» besonders konfliktgefährdet.

# 3.1.3. Die katholische Subkultur als Resultat des Bedeutungs- und Funktionswandels von Religion und Kirche in der schweizerischen Gesellschaft

In den Zusammenhang dieser gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungstendenzen ist die Entstehung der katholischen Subkultur in der Schweiz zu stellen. Geht man von der Säkularisierungsthese aus, ist die Subgesellschaft eine Reaktion der katholischen Kirche auf ihren gesellschaftlichen Bedeutungsverlust. Folgt man der Verkirchlichungsthese, ist die Subkultur ein Folgeproblem dieser neuzeitlichen Entwicklung und des damit verbundenen Funktionswandels der Kirche.

Ob man dieses oder jenes Erklärungsmodell als Ausgangspunkt nimmt, eines ist sicher: Die Entstehung der katholischen Subgesellschaft hängt eng mit den Veränderungen zusammen, die Religion und Kirche in der schweizerischen Gesellschaft nach der Zeit der Französischen Revolution durchgemacht haben. Vom gesellschaftlich-strukturellen Standpunkt aus gesehen war die Tatsache von Bedeutung, daß der 1848 gegründete Bundesstaat den Abschied von den alteidgenössischen christlichen Glaubensstaaten nahm und sich grundsätzlich zur konfessionellen Neutralität bekannte. Diese Entwicklung stellte die katholische Kirche, die sich bisher auf die Privilegienkrücken der katholischen Kantonalstaaten gestützt hatte, vor eine völlig neue Situation. Die Entstehung der katholischen Subkultur bildete eine Reaktion auf diese neue Lage.

Die Subgesellschaft verdankt ihre Entstehung dem Umstand, daß sich die katholische Hierarchie mit den kirchentreuen Katholiken – oder anders formuliert – die kirchentreuen, das heißt in der damaligen Terminologie die «konservativen» Katholiken unter der Führung der amtskirchlichen Hierarchie vor der tatsächlich oder vermeintlich religions- und kirchenfeindlichen Umwelt der herrschenden Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts in eine abgesonderte Teilgesellschaft zurückzogen und dort abkapselten. Die Kirche und ihre Gläubigen zogen sich in die gesellschaftliche Isolierung zurück, um sich dort in der geschützten Defensivstellung gegen den als bedrohlich empfundenen Zeitgeist abzuschirmen

und die althergebrachten Werte und Normen der von der Kirche verwalteten Weltanschauung und Sittenlehre zu verteidigen.

Bei diesem Rückzug ins Ghetto der katholischen Subkultur spielte die im 19. Jahrhundert aufgenommene päpstliche oder ultramontane Gesinnung breiter katholischer Volksmassen eine wichtige Rolle. Für die Katholiken in der Diaspora – und die Schweizer Katholiken fühlten sich im konfessionell neutralen und vom religiös-politischen Freisinn beherrschten Bundesstaat in der Diaspora - war die Macht des Papsttums Trost und Stütze zugleich. Sie partizipierten auf emotionaler Ebene über ihre ultramontane Papsttreue am Ansehen und an der geistigen Macht des damals wiedererstarkten Papsttums und fühlten sich als Glieder der einen großen römisch-katholischen Kirche gegen den Unglauben des Zeitgeistes und den im eigenen Lande dominierenden Bundesfreisinn geschützt. Durch diese emotionale Bindung kettete die Amtskirche ihrerseits die Katholiken an sich und nahm auf der rationalen Ebene über den Weg des kirchlichen Lehramtes und der neuthomistischscholastisch aufgebauten Soziallehre Einfluß auf das Denken und Verhalten ihrer Anhänger.

Die Teilgesellschaft war so gesehen eine Antwort der katholischen Kirche in der modernen Schweiz auf die Herauslösung oder auf die Herausbildung großer gesellschaftlicher Bereiche aus dem Einfluß von Religion und Kirche. Der Begriff Subkultur bringt zum Ausdruck, daß sich die katholische Kirche und die von ihr geleiteten Katholiken als Teil der Gesellschaft verstanden, der sich in Anlehnung an ein Bibelwort <sup>1</sup> dialektisch zwar in dieser «Welt», aber «nicht von dieser Welt» betrachteten. Es ging der Kirche und ihren Anhängern darum, die Integrität des katholischen Glaubens und der katholischen Weltanschauung in einer nach ihrem Dafürhalten antireligiösen oder zumindest areligiösen Umgebung zu erhalten und die Autonomie der Institution Kirche gegen Übergriffe des als weltanschaulichen Antipoden angesehenen freisinnig dominierten Bundesstaates zu schützen. In dieser Perspektive bestand die primäre Aufgabe der katholischen Subkultur darin, die kulturelle Identität des Katholizismus als weltanschaulich fundiertem Sozialgebilde zu erhalten. Die Teilgesellschaft kann also als Versuch angesehen werden, in der modernen säkularisierten Welt die Werte jener kulturellen Identität zu konservieren, die in den Augen der klerikalen und laikalen Elite das «Wesen» des Schweizer Katholizismus ausmachten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Joh., 18, 36.

Die Subgesellschaft entsprach so dem Bedürfnis der sich im Bundesstaat unterlegen fühlenden Katholiken nach Solidarität in der eigenen Gruppe, die sich gegenüber der andersartigen, sie diskriminierenden Umwelt zumindest gleichwertig, wenn nicht überlegen vorkam. Sie half dem einzelnen Katholiken, sich in der modernen Gesellschaft mit ihren verschiedenen, sich konkurrenzierenden Gruppen und Zielen geistig zu orientieren. Mit andern Worten: sie bot den einzelnen Katholiken ein Interpretationsschema, an dessen Werten und Normen sie sich orientieren konnten. Das Katholischsein hatte somit nicht nur und nicht einmal in erster Linie mit den Lehrsätzen zu tun, die die hierarchische Kirchenleitung und die amtskirchlichen Traditionen vorschrieben. Katholischsein war vielmehr etwas Gesellschaftliches mit einem bestimmten sozialen Milieu, das seinerseits durch ganz bestimmte Merkmale, das heißt Werte, Normen und Verhaltensweisen geprägt war.

Der katholischen Subkultur kamen unter diesem Aspekt zunächst defensive, dann aber auch offensive Aufgaben zu. Im Vordergrund standen die Bewahrung des orthodoxen katholischen Glaubens und der rechten katholischen Weltanschauung. Über diese defensiv ausgerichteten Bemühungen hinaus, die Existenz der eigenen wahren und «alleinseligmachenden» Gemeinschaft auch in der modernen pluralistischen Gesellschaft zu sichern und die Gläubigen vor dem Unglauben zu schützen, verbanden die Träger der Sondergesellschaft offensive Zielsetzungen. Diese bestanden allgemein gesagt darin, die gesamte Gesellschaft nach den Grundsätzen und Prinzipien der eigenen katholischen Doktrin zu gestalten und die kirchlich promulgierten Normen soweit als möglich in zwingendes staatliches Recht überzuführen. So gesehen strebten die Mitglieder der katholischen Subkultur zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien, soweit dies in der praktischen Politik möglich war, eine Rekatholisierung der gesellschaftlichen Normen und Institutionen an, was sie mit den Formeln vom «christlichen Staat» oder von der «christlichen Politik» andeuteten.

- 3.2. Emanzipationsthese: die katholische Subkultur als Instrument zur Verbesserung der politisch-sozialen Minderheitsposition der Schweizer Katholiken im Bundesstaat
- 3.2.1. Minoritäten in einer pluralistischen Gesellschaft

Das Identitätsmodell zur Erklärung der Entstehung der katholischen Subkultur ist eng mit theoretischen Ansätzen verbunden, die hier Emanzipationsthese genannt werden. Die Emanzipationsthese bildet gleichsam die komplementäre Ergänzung zur skizzierten Identitätsthese. Doch, was ist damit gemeint <sup>1</sup>?

Kulturell bestimmte Identitätsgruppen, die sich auf ein religiöses Glaubensbekenntnis und auf eine religiös fundierte Weltanschauung berufen, kommen in der sozialen Wirklichkeit des Lebens nicht als abstrakte Einheiten vor. Sie sind im praktischen Leben in konkrete soziale Kontexte hineingestellt und spiegeln damit ganz bestimmte soziale Interessen wieder, seien diese nun machtpolitischer, wirtschaftlicher oder prestigemäßiger Natur. Wenn dem so ist, liegt die Hypothese auf der Hand, daß diejenigen, die für die kulturelle, das heißt zum Beispiel für die religiöse Identität einer bestimmten sozialen Gruppe einstehen, damit in der Regel auch die soziale Stellung der Träger dieser kulturellen oder religiösen Werte in der Gesellschaft verteidigen oder verbessern wollen. Diese Hypothese trifft vor allem dann zu, wenn es sich bei der betreffenden Gruppe um eine Minderheit handelt, wobei die Minderheit nicht durch die zahlenmäßige, sondern durch die soziale Stellung bestimmt wird.

Minderheitenkonflikte führen auf der einen Seite dazu, daß sich die soziologisch unterlegene Gruppe in einer eigenen, nach außen abgesicherten Sondergesellschaft organisiert und dort die eigene Gruppe im Wettbewerb mit den andern Gruppen favorisiert. Auf der andern Seite hat eine derartige Ausgangslage zur Folge, daß die Minderheit, die mit ihrer Machtposition unzufrieden ist, ihre Unterprivilegierung oder Diskriminierung ändern möchte. Minderheitenkonflikte sind daher immer auch Auseinandersetzungen um die Umverteilung sozialer Güter, das heißt um Macht, Reichtum und Sozialprestige. Relativ geschlossene gesellschaftliche Gruppen, die zu den verfügbaren Positionen und Ressourcen in der Gesellschaft beschränkten oder gar keinen Zugang haben, kämpfen mit der dominanten Gruppe oder mit den dominanten Gruppen um diese sozialen Positionen und Vorteile.

Die skizzierte Gruppenstrategie des Wettbewerbs und Konflikts kann nicht ganz verhindern, daß die Minderheit stets einem Assimilationsdruck vonseiten der dominierenden Mehrheit ausgesetzt ist. Die Minorität steht vor der schwierigen Aufgabe, sich an die andersartige, von der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweise zum folgenden Kapitel verdanke ich u. a. J. M. G. Thurlings, De Wankele Zuil. Nederlandse Katholieken tussen assimilatie en pluralisme, Nijmegen 1971.

herrschenden Mehrheit geprägten Umwelt anzupassen, ohne dabei ihre kulturelle Identität in den wesentlichen Elementen aufzugeben. Die Minderheit muß sich assimilieren und gleichzeitig einer völligen Assimilation widerstehen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma besteht darin, daß die Minderheitsgruppe nicht aus der andersartigen Gesellschaft emigriert, sondern als Bestandteil dieser Gesellschaft eine Teil-Gesellschaft, das heißt eine Sub-Gesellschaft bildet und von diesem subgesellschaftlichen Refugium aus in der Gesamtgesellschaft agiert.

Die Minderheit befindet sich auf einer ständigen Gratwanderung zwischen Anpassung und Widerstand. Das konkrete Verhalten der Minderheitsgruppe hängt auf der einen Seite von der Konzeption ab, die die Minderheit von ihrer spezifischen kulturellen Identität im Unterschied zur sozialen Umwelt der herrschenden Mehrheit besitzt und auf der andern Seite von der Lagebeurteilung, die die Minderheit von ihrer politischen Machtstellung und damit auch von ihrem Bedrohtsein durch die Mehrheit vornimmt.

## 3.2.2. Die katholisch-konservative Minderheit im freisinnigen Bundesstaat

Die hier skizzierten Ansätze zum Emanzipationsmodell können dazu beitragen, die Geschichte der katholisch-konservativen Minorität im freisinnig dominierten Bundesstaat zu beschreiben und zu erklären. Die 1848 gegründete und in ihren verfassungsmäßigen Grundelementen heute noch bestehende moderne Schweiz brachte den definitiven Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat und in der Folge davon die zunehmende Stärkung der Bundeskompetenzen zum Nachteil der Kantone. Die Schwächung der Kantone frustrierte vor allem den kirchlich gesinnten katholischen Bevölkerungsteil, der in einzelnen Kantonen solide Mehrheitsstellungen, im freisinnig regierten Bundesstaat jedoch eine Minderheitsposition einnahm. Die Minderheitssituation dieser sogenannten «katholisch-konservativen» Partei- und Kirchenrichtung wurde 1847 durch die politisch-militärische Niederlage im Sonderbundskrieg akzentuiert. Die katholisch-konservative Opposition gegen die Modernisierung der Alten Eidgenossenschaft, die mit der Gründung des Sonderbunds 1845 in letzter Konsequenz auf eine Restauration alteidgenössischer Ordnungsmodelle und damit auf eine subkulturell-territoriale Aufteilung der Schweiz in eine katholisch-konservativ und – idealtypisch gesehen – in eine freisinnig protestantisch geprägte Schweiz hinauslief, führtə nicht

nur zu einem Bürgerkrieg, sondern auch zu einer machtpolitischen Niederlage der katholisch-konservativen Parteirichtung.

Die Sonderbundsniederlage von 1847 brachte der katholisch-konservativen Minorität ihre politisch-soziale Inferioritätsstellung beinahe schockartig zum Bewußtsein. Sie hinterließ vor allem in den katholisch-konservativen Sonderbundskantonen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein tiefliegendes Trauma, das sich in einem sonderbaren Gemisch von Inferioritäts- und Minderwertigkeitsgefühlen auf der einen Seite und von Oppositions- und Trotzhaltungen gegenüber dem freisinnigen Bundesstaat auf der andern Seite äußerte. Diese Reaktion, die unmittelbar nach 1848 mehr den Charakter von Resignation denn von Opposition annahm, wird verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß der Bundesstaat damals eine ausschließliche Domäne des radikalen Freisinns war und die bisherigen kantonalen Zentren der katholisch-konservativen Schweiz nach der Sonderbundsniederlage unter radikal-freisinnige Herrschaft gekommen waren.

Zur Erneuerung ihrer verlorenen politisch-sozialen Machtstellung in der Eidgenossenschaft und in den Kantonen schlug die katholisch-konservative Partei- und Kirchenrichtung zwei Wege ein: Erstens eroberte sie sukzessive die politische Herrschaft in den alten katholischen Stammlandkantonen zurück und baute diese Kantone zusammen mit den Waldstätten zu katholischen Rückzugspositionen aus, in denen die Allianz zwischen der den Kantonalstaat dominierenden konservativen Politikerklasse und der katholischen Kirchenhierarchie den kirchentreuen Katholiken ein sicheres Refugium im freisinnig regierten und dazu noch mehrheitlich reformierten Bundesstaat bot. Zweitens nützte sie die in der ganzen Eidgenossenschaft verfassungsmäßig gewährleistete Presseund Vereinsfreiheit aus und baute das katholisch-demokratische Vereins-, Partei- und Zeitungswesen wieder auf.

Beide Defensivstrategien ergänzten einander als Typen subkultureller Organisation. Sie bildeten zwei Organisationsmuster, die sich auch als zwei verschiedene Entwicklungsphasen unterscheiden lassen. Stand in den Jahrzehnten unmittelbar nach 1848 die Strategie der territorialen Abgrenzung auf dem Boden der katholisch-konservativ dominierten Kantonalstaaten im Vordergrund, so rückte die subkulturelle Organisation auf der Basis von Vereinen und Parteien gegen die Jahrhundertwende von 1900 und dann vor allem im 20. Jahrhundert in den Vordergrund. Der Rückzug in die kantonalen Refugien der alten katholischkonservativen Sonderbundskantone erwies sich angesichts der zuneh-

menden binnenschweizerischen Bevölkerungsbewegung und der fortschreitenden Zentralisierung, Demokratisierung und Säkularisierung von Staat und Gesellschaft als ungenügendes Mittel, um die Identität des Schweizer Katholizismus zu bewahren und die Emanzipation der Schweizer Katholiken in der Gesamtgesellschaft voranzutreiben. Die konfessionelle Vermischung der Bevölkerung ließ die staatlich-territoriale Lösung in den Hintergrund treten. An die Stelle der territorialen Abkapselung durch Kantone trat nun sukzessive die Abgrenzung durch Vereine und Parteien. Der Klerus und die mit ihm verbundenen laikalen Eliten bauten ein katholisch-konservatives Organisationswesen auf, um die katholischen Volksmassen gegen die glaubens- und kirchenfeindlichen Einflüsse der modernen Entwicklung abzuschirmen. Ob die katholisch-konservativen Föderalisten wollten oder nicht, der Bundesstaat präsentierte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr und mehr als fundamentaler Rahmen für das gesellschaftliche Leben der modernen Schweiz. In diesem Bundesstaat war aber der radikale Freisinn die dominante und tonangebende Sozialgruppe, die die Herrschaft im politischen Machtkartell der Eidgenossenschaft inne hatte und die Normen, Werte und Leitvorstellungen der nationalen politischen Kultur bestimmte.

Wenn man sich diese politisch-soziale Machtlage vor Augen hält, erstaunt es nicht, daß die kirchentreuen konservativen Katholiken im freisinnigen Bundesstaat Diskriminationen ausgesetzt waren. Die weltanschaulich-religiösen Unterschiede zwischen der freisinnigen Herrschaftsgruppe und der katholisch-konservativen Minorität bestimmte die soziale Position der jeweiligen Parteigänger in der schweizerischen Gesellschaft. Spitzenpositionen wurden in der Regel den Mitgliedern der herrschenden Mehrheit vorbehalten. Mit andern Worten bedeutet das: die kulturellen Verschiedenheiten des katholisch-konservativen Milieus fielen auf der Ebene des Bundesstaates in vielen Bereichen mit den sozioökonomischen und politischen Ungleichheiten zusammen. Konfessionell-politische Unterschiede hatten politisch-soziale Disparitäten zur Folge. Auch wenn die moderne Entwicklung die kulturellen Differenzen zwischen dem dominanten Freisinn und dem minoritären politischen Katholizismus im Verlaufe der Jahrzehnte ausglich, bestand das traditionelle Machtgefälle zwischen freisinniger Mehrheit und katholisch-konservativer Minderheit bis weit ins 20. Jahrhundert hinein weiter. Die faktischen Diskriminationen kamen nach außen zum Beispiel darin zum Ausdruck, daß die kirchentreuen Katholiken nicht nur in den staatlichen Behörden der bundesstaatlichen Exekutive, Legislative und Judikative, sondern auch

in der eidgenössischen Verwaltung, in der Armee und in den Spitzenpositionen der nationalen Wirtschafts- und Kulturwelt untervertreten, wenn nicht zeitweise sogar ausgeschlossen waren. Die Diskriminationstendenz manifestierte sich auch in den gegen die katholische Kirche gerichteten Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung. Neben andern Artikeln wurden vor allem die Jesuiten- und Klosterartikel, die in der Gründungs- und Aufbauzeit der modernen Schweiz als freisinnig inspirierte Staatsschutzartikel in das Grundgesetz hineinkamen, von den Anhängern der katholischen Subkultur nicht nur als Einmischung in die Autonomie ihrer Kirche, sondern auch als Affront gegen den gesamten katholischen Volksteil empfunden und immer wieder gebrandmarkt. Mit der Minoritätsstellung waren schließlich auch Vorurteile verbunden, die die kirchentreuen Katholiken als «Ultramontane» und als «Sonderbündler» stigmatisierten. Sie wurden als «Römlinge» und «unzuverlässige Patrioten» taxiert, die den konfessionellen Frieden störten und die politische Einheit des schweizerischen Vaterlandes bedrohten.

Im 19. Jahrhundert standen die konservativen und kirchentreuen Katholiken als soziale und politische Minderheit außerhalb des politischen Machtkartells und der sozialen Zentren der Eidgenossenschaft. Sie bildeten damals im schweizerischen Bundesstaat so etwas wie «Eidgenossen zweiter Klasse» die von der herrschenden freisinnigen Mehrheit im politischen System als oppositionelle Minderheit mehr schlecht als recht geduldet waren. Der mit diesen Diskriminationen verbundene Druck vonseiten der freisinnigen Mehrheit verstärkte nach innen die Kohäsion und die Solidarität der Minderheitsgruppe. Als Reaktion auf die Benachteiligung und Unterdrückung entwickelten die Katholisch-Konservativen ein kollektives und solidarisches Gruppenbewußtsein und begannen die kulturelle, das heißt konfessionell-politisch begründete Eigenart gegenüber der herrschenden Umwelt zu betonen. Sie fingen an, sich nach außen abzuschließen, indem sie sich intern organisierten. Als organisierte Sozialgruppe waren sie besser in der Lage, ihre Interessen in der schweizerischen Gesellschaft wahrzunehmen und für die katholische Sache aufzutreten. Zentrale Anliegen dieses gesellschaftspolitischen Engagements waren die Postulate der Gleichberechtigung und der Parität. Diese Forderungen symbolisierten wie keine andern den Kampf des politischen Schweizer Katholizismus gegen die Benachteiligungen durch die herrschende Partei des Freisinns. Sie machten den Wunsch des katholischen Volksteils nach Emanzipation in der schweizerischen Gesellschaft deutlich.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die katholische Sondergesellschaft zu einem guten Teil auf die Unterprivilegierung der katholischen Minderheit durch das herrschende politische System des Freisinns zurückzuführen ist. Sie spiegelte organisatorisch das Bestreben der diskriminierten Minderheit wieder, diese Benachteiligung aufzuheben, sich zu emanzipieren und bei der Verteilung der sozialen Güter in gleicher Weise wie die herrschende Mehrheitsgruppe berücksichtigt zu werden. An dieser Feststellung ändert sich auch dann nichts, wenn man die dominante Stellung des politischen Katholizismus in den alten Sonderbundskantonen in Betracht zieht. Von ihrer Funktion her gesehen hatten diese kantonalen Bollwerke der katholisch-konservativen Stammlande im Bundesstaat ähnliche Aufgaben wie die nationalen Volksorganisationen der Vereine und Parteien. Wie diese traten sie für die katholische Sache in der schweizerischen Gesellschaft ein. Sie stellten Subkulturen auf territorialem Fundament dar, während die nationalen Volksorganisationen auf der Basis von Vereinen und Zeitungen für die Sache der katholisch-konservativen Schweizer eintraten.

#### 4. Primat der religiösen Weltanschauung oder der politischen Interessen?

Die Entwicklung der jüngsten Gegenwart mit ihren verstärkten Nivellierungs- und Zentralisierungstendenzen hatte zur Folge, daß sich die politischen Subkulturen mehr und mehr anglichen 1. Die weltanschaulichen Differenzen, die bei der Entstehung der Subkulturen noch eindeutig im Zentrum gestanden hatten, verloren sukzessive ihren realen Gehalt und nahmen mehr und mehr symbolischen Charakter an.

Waren die Konflikte zwischen der herrschenden Kultur des freisinnigen Radikalismus und der minoritären Subkultur des politischen Katholizismus im 19. Jahrhundert noch im wörtlichen Sinne «Kulturkämpfe» auf religiös-politischer Basis, so ging der religiös-weltanschauliche Charakter dieser Auseinandersetzungen im 20. Jahrhundert und hier vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich zurück. Es wäre allerdings falsch, zu glauben, daß es in den klassischen Konflikten des 19. Jahrhunderts zwischen dem Freisinn und dem politischen Katholizismus einzig und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für diesen Teil war mutatis mutandis anregend der Sammelband: N. Glazer und D. P. Moynihan (Hrsg.), Ethnicity, Cambridge Mass. 1976.

allein um religiös-kirchliche oder weltanschauliche Fragen ging. Religiöse Gefühle und weltanschauliche Werte wurden seit jeher hüben und drüben für die eigene Sache eingesetzt, um materielle Interessen zu kaschieren. Gesamthaft gesehen macht es jedoch den Anschein, als ob die eidgenössische Politik im halben Jahrhundert von 1830 bis 1880 von weltanschaulich-ideologisch geprägten Konflikten dominiert worden wäre. Fragen der Schule, der Ehegesetzgebung, des Strafrechts, aber auch das damit verbundene Verhältnis von Föderalismus und Zentralismus standen damals im Vordergrund der sozialen und politischen Auseinandersetzungen. Diese und ähnliche Probleme bewegten auch nach 1880 die Politik; sie standen aber nicht mehr im Mittelpunkt der Konflikte. Im Laufe der Zeit fand eine Gewichtsverlagerung statt. Die Ökonomisierung der eidgenössischen Politik brachte neue Probleme und neue Fragen aufs Tapet.

Die Entideologisierung der Politik führte zu einer langsamen Befriedung der traditionellen politischen Gegenspieler. Für die politischen Subkulturen verlor die weltanschaulich-religiöse Fundierung als Basis der kulturellen Identität an Bedeutung. Sie verschwand allerdings nicht völlig von der Bildfläche; die religiös-weltanschauliche Identität machte einen Wandel durch. In den Vordergrund rückten nun anstelle der weltanschaulichen Ideen die materiellen Interessen der Träger der entsprechenden Weltanschauungen. Damit erhielt der ursprünglich religiösweltanschaulich geprägte «Kulturkampf» stärker als in den ersten Jahrzehnten des Bundesstaates eine weltlich-politische Dimension. Es ging nun nicht mehr in erster Linie (wenn dies überhaupt je der Fall gewesen war) um abstrakte Prinzipien, sondern um konkrete materielle Interessen. Die Konflikte blieben zwar an ihrem Fundament prinzipieller Natur: Konflikte zwischen Weltanschauungen, die letztlich umfassende Wahrheit für sich beanspruchten. In der praktischen Politik drehten sie sich aber vor allem um soziale und wirtschaftliche Interessen, kurz: um politische Vorteile, um die die einzelnen weltanschaulich fundierten Subkulturen miteinander konkurrenzierten. Konkret ging es also dem politischen Katholizismus um das Recht des katholischen Volksteils, an denselben politischen, sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten in der schweizerischen Gesellschaft teilhaben zu können wie die freisinnige Mehrheit.

Der Hinweis auf die materiellen Komponenten der Auseinandersetzungen zwischen den politischen Subkulturen darf nicht dazu verleiten, die ideellen Elemente zu vernachlässigen. Es macht gerade das Spezi-

fikum der katholischen Subgesellschaft aus, daß die weltanschaulichreligiösen Elemente ihren primären Platz zumindest grundsätzlich beibehielten. Die Katholiken waren nach der Gründung des Bundesstaates in der nationalen Gesellschaft diskriminiert, weil sie katholisch waren. Sie waren nicht katholisch, weil sie diskriminiert waren. Allerdings gab es auch so etwas wie einen Trotzkatholizismus, der in erster Linie wegen dieser Diskriminierung Bestand hatte und sich deswegen immer wieder neu reproduzierte. Weil die Katholiken diskriminiert waren, sahen sie sich gezwungen, als Katholiken, das heißt als katholische Minderheit in der Gesellschaft aufzutreten und damit ihre katholische Identität zu betonen. Wenn diese Annahmen stimmen, verlor die katholische Identät für die Mobilisierung der katholischen Minderheit keinesfalls an Bedeutung. Im Gegenteil, die kulturelle und damit religiöse Identität des katholischen Konfessionsteils wurde zum Vehikel, mit dessen Hilfe die politisch-materiellen Emanzipationsforderungen eingebracht werden konnten. Sie gab den gesellschaftspolitischen Postulaten der katholischen Minderheit die philosophische, wenn nicht die religiöse Legitimation. So wurde die letztlich religiöse und in einem gewissen Sinne theoretische Grundlage der kulturellen katholischen Identität zu einem effizienten Instrument, um die katholische Minderheit für praktischpolitische Ziele zu organisieren und zu mobilisieren.

#### 5. Zusammenfassung und Schluβthesen

In diesem Beitrag gingen wir den historischen Voraussetzungen und Bedingungen nach, die zur Entstehung der katholischen Subkultur in der modernen Schweizer Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts geführt haben. Im weitern fragten wir uns, welche Funktionen diese Subgesellschaft in der schweizerischen Gesellschaft erfüllt hat. Abschließend können wir die Ergebnisse dieser Untersuchung in drei Thesen zusammenfassen:

Erstens die Identitätsthese: Die katholische Subkultur geht auf die Veränderungen zurück, die Religion und Kirche in der modernen Gesellschaft durchgemacht haben. Sie stellt einen Versuch dar, die Wertvorstellungen und in einem weiteren Sinne auch die religiös-kulturelle Identität des Schweizer Katholizismus als gesellschaftliche Größe in der modernen säkularisierten und demokratischen Welt zu bewahren und

für deren Erhaltung in der pluralistischen Gesellschaft politisch einzustehen.

Zweitens die Emanzipationsthese: Die Entstehung der katholischen Subkultur hängt mit der besonderen sozialen Lage des Schweizer Katholizismus im modernen schweizerischen Bundesstaat des 19. und 20. Jahrhunderts zusammen. Vereinfacht gesagt kann man diese Lage als Minderheitensituation kennzeichnen. Vor diesem gesellschaftlich-politischen Hintergrund kam der katholischen Subgesellschaft die Aufgabe zu, die Benachteiligungen der katholisch-konservativen Minorität in der schweizerischen Gesellschaft abzubauen und auf dem Wege einer organisierten Teilgesellschaft für die Gleichberechtigung der unterprivilegierten Minderheit gegenüber der oder den dominanten Gesellschaftsgruppen aufzutreten.

Drittens: die Identitäts- und die Emanzipationsthese sind einander ergänzende und komplementäre Teile eines einzigen Erklärungsmodells. Beide Thesen bringen einen Teilaspekt des Gesamtphänomens zur Sprache und erlauben erst zusammen, das heißt durch die umfassende Perspektive eine Annäherung an die gesellschaftliche Totalität dessen, was hier «Schweizer Katholizismus» genannt wird. Mit andern Worten: die beiden Aspekte können in der sozialen Wirklichkeit des Schweizer Katholizismus nicht voneinander getrennt werden und laufen zeitlich und räumlich neben- und durcheinander. Bei einer historischen Prozeßanalyse läßt sich allerdings feststellen, daß die Emanzipationsbestrebungen die Identitätstendenzen in ihrem Schwergewicht zeitlich ablösen. Man könnte vielleicht formulieren: die Identität ist die Grundlage, die Emanzipation das Ziel der katholischen Subkultur.

Wenn diese Hypothese stimmt, kann die Geschichte des politischen Katholizismus in der modernen Schweiz letztlich als eine Geschichte um Herrschaftspositionen in dieser Gesellschaft beschrieben werden – als einen Kampf um Interessen und Vorteile, seien diese nun politischer oder sozialer, ökonomischer oder kultureller Art, wobei die weltanschauliche Identität des Schweizer Katholizismus als gesellschaftlich-politischer Minorität die Richtung und auch die Natur dieses Interessenkonfliktes bestimmte.